

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Röther, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3730

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

*ad* . Dezember 2014

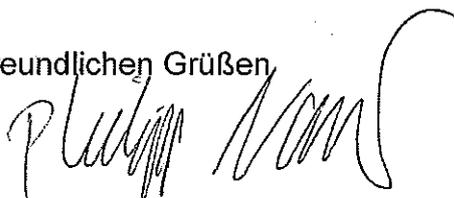
**81. Sitzung des Finanzausschusses am 27. November 2014;  
Frage zum Einzelplan 10**

Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung  
vom 01. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit,  
Wissenschaft und Gleichstellung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Philipp Nimmermann

Anlage: -1-

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft  
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

1. Dezember 2014

**81. Sitzung des Finanzausschusses am 27. November 2014;  
Frage zum Einzelplan 10**

Sehr geehrter Herr Rother,

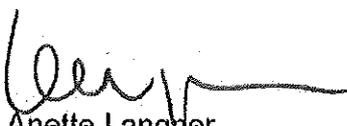
die in der o.g. Sitzung vom Abg. Torge Schmidt mündlich gestellte Frage zum Thema  
„Pflegekammer“ beantworte ich wie folgt:

Die Arbeit des Errichtungsausschusses wird seitens des MSGWG für ca. 1 Jahr intensiv zu begleiten sein. Darüber hinaus muss die Rechtsaufsicht über die Pflegeberufekammer dauerhaft wahrgenommen werden. Der Personalbedarf soll innerhalb des bestehenden Personalbestands und der derzeit im Kapitel 1001 ausgebrachten Planstellen und Stellen ausgeglichen werden. Es wurde keine neue Planstelle bzw. Stelle zum Haushalt 2015 beantragt.

- Jahr der Errichtungsphase  
1 VK, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Laufbahn Allgemeine Dienste oder vergleichbare Beschäftigte
- ab dem 2. Jahr dauerhaft  
0,2 VK, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Laufbahn Allgemeine Dienste oder vergleichbare Beschäftigte

Da eine Personalentscheidung zur Aufgabenwahrnehmung bisher noch nicht erfolgt ist, kann derzeit noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Aufgabe zukünftig von einer Beamtin/einem Beamten oder einer Tarifbeschäftigten/einem Tarifbeschäftigten wahrgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anette Langner  
Staatssekretärin